

Indikator 8.3 (B/L)

Beschäftigte im Gesundheitswesen nach Einrichtungen und Art der Beschäftigung, Deutschland/Land, Jahr

Definition

Im Indikator werden die Beschäftigten, Teilzeitbeschäftigten einschl. geringfügig Beschäftigte und Vollzeitäquivalente ausgewiesen. Vollzeitäquivalente geben die Anzahl der auf die volle tarifliche Arbeitszeit umgerechneten Beschäftigten an. Dabei entspricht ein Vollzeitäquivalent einem Vollzeitbeschäftigten. Bei der Ermittlung der Vollzeitäquivalente im Indikator 8.3 geht beim Bund ein Teilzeitbeschäftigter mit dem Faktor 0,5 und ein geringfügig Beschäftigter mit 0,2 in die Berechnung ein. Ausgenommen hiervon ist bisher nur die Berechnung der Vollzeitäquivalente in Krankenhäusern und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen. Hierzu liegen konkrete Nachweise aus der Krankenhausstatistik vor. Die Erläuterungen zu dem Begriff *Einrichtungen* sind im Indikator 8.2 zu finden. Die meisten Beschäftigten sind in stationären/teilstationären und in ambulanten Einrichtungen tätig.

Bei den Angaben zu den Beschäftigten handelt es sich um Beschäftigungsfälle, das heißt Personen mit mehreren Arbeitsverhältnissen in verschiedenen Einrichtungen werden mehrfach gezählt.

Datenhalter

- Statistisches Bundesamt
- Statistische Landesämter

Datenquelle

Gesundheitspersonalrechnung

Periodizität

Jährlich, 31.12.

Validität

Die Gesundheitspersonalrechnung basiert zum größten Teil auf den Daten sehr valider Quellen. Somit ist von einer hohen Datenqualität auszugehen.

Besondere Qualität erlangt die Gesundheitspersonalrechnung durch die kombinierte und detaillierte Darstellung des Personals nach Berufen, Einrichtungen, Art der Beschäftigung, Alter und Geschlecht.

Umgesetzt wird die Aufgliederung des Gesundheitspersonals mit Hilfe von Schlüsseln. Die Schlüssel beschreiben, wie sich das Personal anteilig auf die verschiedenen Merkmale verteilt. Die Schlüssel werden auf Grundlage von Berechnungen und Schätzungen des Statistischen Bundesamtes gewonnen. Die Ermittlung der Schlüssel unterliegt einer jährlichen Aktualitäts- und Qualitätsprüfung.

Kommentar

Die Gesundheitspersonalrechnung wurde vom Statistischen Bundesamt in Verbindung mit der Gesundheitsausgabenrechnung neu erstellt. Gegenwärtig sind die Länder noch nicht in der Lage, eine landesspezifische Gesundheitspersonalrechnung zu erstellen, so dass in den nächsten Jahren zum Teil noch Gesundheitspersonalrechnungen mit Schätzdaten erstellt werden müssen.

Der vorliegende Indikator ist ein Prozessindikator.

Vergleichbarkeit

Es gibt keinen vergleichbaren WHO-Indikator. Indikatoren zur Relation von Beschäftigten und Vollzeitäquivalenten sind im OECD-Indikatorensatz nicht enthalten. Für den EU-Indikatorensatz sind nur Personalangaben in Personen, nicht in Vollzeitäquivalenten vorgesehen.

Das Personal in Gesundheitseinrichtungen wurde in den Indikatoren des bisherigen Themenfeldes 8 nicht in Vollzeitäquivalenten und auch nicht für alle Einrichtungsarten erfasst. Deshalb liegt keine Vergleichbarkeit zu bisherigen Indikatoren vor.

Originalquellen

- Informationssystem für die Gesundheitsberichterstattung des Bundes (IS-GBE): <http://www.gbe-bund.de>.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2003): Gesundheit - Ausgaben und Personal 2001. Presseexemplar. Wiesbaden.

Dokumentationsstand

05.06.2003, lögd/StBA/BASYS